

- Anzeige -

MK-Haustechnik aus Ransbach-Baumbach für den ZVEH/ZVEI-Energieeffizienzpreis 2014 nominiert



Auf der Light+Building 2014 wurde am 31. März 2014 erstmals der ZVEH/ZVEI-Energieeffizienzpreis, gemeinsam von ZVEH und ZVEI, verliehen. Die beiden Verbände zeichnen damit technisch innovative Projekte von E-Handwerksbetrieben im Bereich der Energieeffizienz in Gebäuden aus. Im Fokus stehen die Anwendung internationaler Standards für Haus- und Gebäudesystemtechnik und der Beitrag der Gebäudesteuerung zur Energieeffizienz. Auch ein Westerwälder Handwerksbetrieb - die MK-Haustechnik aus Ransbach-Baumbach - wurde als eines von vier Unternehmen auf Bundesebene in der Kategorie „Zweckbau“ für den Preis nominiert. Müntaz Karagöz, Inhaber von MK-Haustechnik: „Wir haben uns riesig über die Nominierung gefreut und sind sehr stolz darauf, dass wir bei zahlreichen Bewerbern bundesweit - als einziges Unternehmen aus Rheinland-Pfalz - unter den vier besten Projekten für intelligente und effiziente Gebäudetechnik ausgewählt wurden und unsere Projektlösung für unsere neuen Geschäftsräume in Ransbach-Baumbach auf der Weltmesse ‚Light+Building‘ in Frankfurt vorstellen durften.“

In seiner Laudatio betonte Ministerialdirigent Dr. Andreas Goerdeler aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Bedeutung der Energieeffizienz für das Gelingen der Energiewende. Der Westerwald scheint jedenfalls auf bestem Weg dorthin zu sein.

- Anzeige -

Westerwald Bank gehört zu den Top-Arbeitgebern der Finanzdienstleister Focus-Ranking: Platz 1 in Rheinland-Pfalz für heimische Genossenschaftsbank

Solche Nachrichten liest man gerne: In einem Ranking des Nachrichtenmagazins Focus wird die Westerwald Bank als „Top Nationaler Arbeitgeber 2014“ gelistet. Grundlage der Bewertung sind Befragungen von Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit dem Online-Karriere-Netzwerk Xing und dem Arbeitgeber-Bewertungsportal Kununu sowie weiteren Arbeitnehmern aus der Branche. Bei den Banken und Finanzdienstleistern erreicht die Westerwald Bank bundesweit Platz 16, in Rheinland-Pfalz ist die heimische Genossenschaftsbank sogar auf Platz 1.

19.700 Bewertungen von Arbeitnehmern aller Hierarchiestufen und 23.200 Bewertungen auf Kununu lieferten die Datenbasis für die Bewertung von bundesweit 2000 Arbeitgebern mit mehr als 500 Beschäftigten aus 22 Branchen. „Natürlich freuen wir uns ausgesprochen über ein solches Ergebnis, denn es zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind“, kommentiert Wilhelm Höser, Vorstandssprecher der Westerwald Bank. So belegt die Platzierung das Engagement der Bank in Sachen Qualifizierung oder bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade für Unternehmen im ländlichen Raum sei es wichtig, besondere Akzente zu setzen, um mit Job-Angeboten in Ballungsgebieten schritt halten zu können. „Die Zufriedenheit des Mitarbeiters mit seinem Arbeitsplatz ist entscheidend. Beste Beratungsqualität und höchste Motivation brauchen ein angemessenes Umfeld“, so Höser. Die Befragten gaben unter anderem an, wie zufrieden sie mit dem Führungsverhalten ihrer Vorgesetzten, mit ihren beruflichen Perspektiven, mit Gehalt und dem Image des eigenen Unternehmens sind. Zudem wurde die Bereitschaft abgefragt, inwieweit Arbeitnehmer das eigene Unternehmen als Arbeitgeber an Freunde und Bekannte weiterempfehlen würden. Den bundesweit ersten Platz aller bewerteten Unternehmen belegt der Automobil-Hersteller Audi.

**Farbanzeigen
fallen auf!**



Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

Pflegedienst Westerwald OHG Renate Gottschalk
Niederlassung Kannenbäckerland, Rheinstr. 161
56235 Ransbach-Baumbach Tel.: 02623/3681
Gebührenfreie Service-Nr. 08009378379

**Fassadenanstrich
Maler- und
Tapezierarbeiten
Bodenbeläge aller
Art**

**Leckortung
Beseitigung von
Wasserschäden**

Koblenzer Str. 76
56410 Montabaur
Tel. 02602 / 997211-0
Email:
info@mp-servicegroup.de
www.mp-servicegroup.de

Privat- und Familienanzeigen nehmen entgegen:

Ransbach-Baumbach

Die Büroecke – Am Marktplatz 9 –11
Telefon 0 26 23 / 88 90 – Fax 0 26 23 / 8 89 30

Lotto Annahmestelle – Herr Schmidt
Rheinstr. 123 – Telefon 0 26 23 / 23 66



**Ihr persönlicher Ansprechpartner
für Geschäftsanzeigen:**

Bernd Görg

Gebietsverkaufsleiter
Telefon: 01 71 / 6 47 41 22
E-mail: b.goerg@wittich-hoehr.de

Zeit sparen
Familienanzeigen **ONLINE BUCHEN:**
www.wittich.de

**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH**
Heimat- und Bürgerzeitungen



IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41), Tel.: 0 26 24 / 911-0. Fax: 0 26 24 / 911-195. Internet-Adresse: www.wittich.de

ANZEIGEN-eMail: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktions-eMail: ransbach-baumbach@wittich-hoehr.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Trudi Eudenbach, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,60 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.